

Liegenschaftsausschuss

Mitglieder:

13 stimmberechtigte Mitglieder

Mindestens **9** beratende Mitglieder

Gemäß **§ 18** der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Entscheidungsbefugnisse

Der Liegenschaftsausschuss entscheidet über:

- 1.** Erwerb inklusive der Ausübung gesetzlicher und vertraglicher Vorkaufsrechte, Veräußerung und Belastung von Grundstücken bei Beträgen von mehr als 50.000 bis einschließlich 500.000 Euro;
- 2.** Vermietung und Verpachtung städtischer Liegenschaften bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als fünf bis einschließlich zehn Jahren oder einer Miet- oder Pachtsumme von mehr als 50.000 bis einschließlich 500.000 Euro innerhalb der Laufzeit;
- 3.** Zuerkennung von Räumungsschädigungen bei Freistellungen im öffentlichen Interesse bei Beiträgen von mehr als 25.000 Euro;
- 4.** Baumaßnahmen an und Gestaltung von fiskalisch genutzten städtischen Hochbauten bei Kosten von mehr als 300.000 bis einschließlich 1,5 Millionen Euro;
- 5.** Bedarfsfeststellungen von Lieferungen und Leistungen für fachliche und dv-technische Aufgaben der Liegenschafts-, Vermessungs- und Katasterverwaltung einschließlich des Geodatenmanagements bei Auftragswerten von mehr als 100.000 bis einschließlich 1 Millionen Euro.